

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

***zu den Sondermaßnahmen („Quereinstieg“) im Bereich der staatlichen Gymnasien
in den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geschichte,
Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik und Gesellschaft, Sport
sowie Wirtschaft und Recht zum Vorbereitungsdiensttermin September 2025/2027***

Vorbemerkung

Nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) setzt die Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen grundsätzlich eine abgeschlossene wissenschaftliche oder künstlerische Vorbildung, die an einer staatlichen Universität oder Kunsthochschule im Sinn von Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) (bzw. seit 01.01.2023: Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG) oder an einer staatlichen Hochschule in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland in anderen als Fachhochschulstudiengängen erworben wurde, und eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung (Vorbereitungsdienst) voraus. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen, der Vorbereitungsdienst mit der Zweiten Staatsprüfung.

Nur wenn nicht genügend regelausgebildete derartige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, können weitere Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 22 Abs. 4 BayLBG im Rahmen von Sondermaßnahmen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst, der mit einer Berufung ins Beamtenverhältnis auf Widerruf verbunden ist, zugelassen werden.

Eine Übernahme in den Staatsdienst ist nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium möglich.

Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Sondermaßnahmen sind:

- Bei Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Stichtag des ersten Diensttags im betreffenden Schuljahr (hier: **17. September 2025**) soll das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein; nur dann ist eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe grundsätzlich möglich.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und die für den Lehrberuf notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.
- Es können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die im Falle der Aufnahme in eine der Sondermaßnahmen nicht gegenüber ihrem bisherigen Arbeitgeber vertragsbrüchig werden.
- Die Zulassung zu einer Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt ohne feststehendes Ergebnis oder ein nichtbestandener Prüfungsteil können unabhängig von sonstigen Qualifikationen zu einer Ablehnung der Bewerbung oder Rücknahme einer bereits erfolgten Zusage führen. Im Hinblick auf eine frühzeitige Beratung sind entsprechende Prüfungsanmeldungen und -ablegungen unbedingt mitzuteilen.
- Ein im Verantwortungsbereich einer bayerischen Universität in einem Lehramtsstudium erworbener Master of Education (betrifft nicht Master mit Hauptfach Kunstpädagogik) wird von dieser Maßnahme nicht erfasst.

Sondermaßnahme in Biologie

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Biologie/Chemie zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium oder Bachelor- und Masterstudium in Biologie als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Biologie; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.8 - z. Hd. Herrn StD Manfred Wendrich
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StD Manfred Wendrich
(E-Mail: manfred.wendrich@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1618)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Chemie

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Chemie/Physik zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium oder Bachelor- und Masterstudium in Chemie mit vertiefter Ausbildung im Bereich Physikalische Chemie (ca. 60 LP) als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Chemie und Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2289)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Chemie bzw. Mathematik bzw. Wirtschaft und Recht in Verbindung mit einer Nachqualifikation Informatik

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in die Nachqualifikationsmaßnahme Informatik (Kohorte 2025/2027) aufgenommen und legen die Erste Staatsprüfung Informatik als Nachqualifikation entsprechend den Bestimmungen einer Erweiterungsprüfung ab (gemäß §121 LPO I, Ablegung aller Einzelprüfungen nach §69 Abs. 3 LPO I). Die Nachqualifikationsmaßnahme wird gemeinsam mit staatlichen als auch nichtstaatlichen Realschul- und Gymnasiallehrkräften besucht, die sich berufsbegleitend an der Universität auf die Prüfungsinhalte der Ersten Staatsprüfung Informatik vorbereiten. Die Dauer der Nachqualifikation erstreckt sich auf zwei Jahre und bietet eine ausgewogene Mischung aus Präsenzveranstaltungen, betreuten Online-Angeboten und Phasen des Selbststudiums. Die Nachqualifikation kann auch ohne Teilnahme an der Nachqualifikationsmaßnahme absolviert werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nach § 69 Abs. 4 LPO I erbracht wurden. Abweichend zu den anderen aufgeführten Sondermaßnahmen erfolgt die **Aufnahme in den Vorbereitungsdienst** nicht zum September 2025, sondern erst **nach bestandener Nachqualifikation**, d.h. nach bestandener Erster Staatsprüfung Informatik; frühestens ist dies zum Vorbereitungsdiensttermin Februar 2026/2028 möglich und spätestens zum Vorbereitungsdiensttermin September 2028/2030.

Voraussetzungen für eine **Zulassung zur Nachqualifikation** sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes
 - Bachelor- und Masterstudium bzw. Diplomstudium in Chemie oder
 - Bachelor- und Masterstudium bzw. Diplomstudium in Mathematik oder
 - Bachelor- und Masterstudium bzw. Diplomstudium in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach; Voraussetzung für die Zulassung zur Sondermaßnahme im Fach Wirtschaft und Recht ist der Nachweis der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 84 LPO I in mindestens zwei der Teilbereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht (insbesondere Privatrecht); die Nachweise im Teilbereich Recht sind im deutschen Rechtssystem zu erbringen;als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Chemie bzw. Mathematik bzw. Wirtschaft und Recht; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- bzw. Diplom-Prüfungs-zeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat V.8 - z. Hd. Frau StDin Agnes Drotleff
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StDin Agnes Drotleff
(E-Mail: agnes.drotleff@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Nach einer Annahme der Bewerbung und dem **Absolvieren der Ersten Staatsprüfung Informatik** muss eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).



Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist abweichend von den anderen Sondermaßnahmen frühestens zum Vorbereitungsdiensttermin Februar 2026/2028 und

spätestens zum Vorbereitungsdiensttermin September 2028/2030 in dem Zeitraum möglich, der für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sondermaßnahmen für den dann beginnenden Vorbereitungsdiensttermin noch festgelegt wird.

Am **Donnerstag, den 27. Februar 2025**, findet **von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** eine **digitale Informationsveranstaltung** zur Nachqualifizierungsmaßnahme Informatik statt, die die Möglichkeit bietet, mit den Koordinatoren der Nachqualifikationsmaßnahme im Staatsministerium und an den Universitäten in Kontakt zu treten. Die Anmeldung für diese Veranstaltung erfolgt per E-Mail unter Angabe des Namens bis spätestens Montag, den 24. Februar 2025 bei Frau Saritas (yildiz.saritas@stmuk.bayern.de). Der Teilnahmelink für die Veranstaltung wird an die bei der Anmeldung verwendete E-Mail-Adresse gesendet.

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch/Ethik

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik oder Philosophie sowie einen Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Deutsch/Ethik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Master- und Bachelorprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.4/ VI.6 – z. Hd. Herrn OStR Johannes Hofmann
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Johannes Hofmann
(E-Mail: johannes.hofmann@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1662)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch/Geschichte

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik oder in Geschichte sowie einen Abschluss im jeweils anderen dieser beiden Studienfächer sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Deutsch/Geschichte; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.4 – z. Hd. Herrn StD Maximilian Kolmeder
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StD Maximilian Kolmeder
(E-Mail: maximilian.kolmeder@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2353)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Deutsch/Politik und Gesellschaft

Es werden maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik oder Politikwissenschaften bzw. in Deutsch/Germanistik oder Soziologie sowie einen Abschluss im jeweils anderen der beiden Studienfächer als weiteres Haupt- oder Nebenfach entweder im Rahmen des Master- oder Magisterstudiums oder im Rahmen eines Bachelorstudiums (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Deutsch/Politik und Gesellschaft; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.4 – z. Hd. Frau OStRin Christine Wagner
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Christine Wagner
(E-Mail: christine.wagner@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2994)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Französisch/Deutsch

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an der Deutsch-Französischen Hochschule (Universität) mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium im Bereich Interkulturelle Studien/Literatur/Sprachen sowie

- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in den Fächern Deutsch und Französisch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.2 – z. Hd. Herrn OStR Michael Schmidt
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Michael Schmidt
(E-Mail: michael.schmidt@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 1991)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Informatik

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Informatik/Mathematik zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium oder Bachelor- und Masterstudium im Bereich der Informatik als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Informatik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.8 - z. Hd. Frau StDin Agnes Drotleff
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StDin Agnes Drotleff
(E-Mail: agnes.drotleff@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2653)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Kunst

Es werden maximal 15 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst im Doppelfach Kunst zugelassen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein an einer Universität oder Hochschule im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium bzw. Magisterstudium im Hauptfach Kunstpädagogik oder ein dazu gleichwertiges kunstpädagogisches Studium.

Weiterhin werden außerbayerische Absolventinnen und Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung bzw. einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education), die im

akademisch ausbildenden Land in der Bundesrepublik Deutschland den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien eröffnet, in einer Fächerverbindung oder mit vertieft studiertem Fach Kunst und sog. Beifach zugelassen.

Falls nicht in ausreichender Zahl Bewerberinnen/Bewerber mit den oben aufgeführten Abschlüssen zur Verfügung stehen, werden zudem Master-, Magister- bzw. Diplomabsolventinnen und -absolventen gestalterischer Studiengänge (etwa mit Diplom/Master Bildende/Freie Kunst, Produkt-, Grafik-, Textildesign, (Innen-) Architektur) zugelassen, die eine mindestens dreijährige berufspraktische Tätigkeit im Fach Kunst an Gymnasien oder Fachoberschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Umfang von mindestens 13 Wochenstunden nachweisen und eine Eignungsbestätigung der Schulleitung vorlegen. Die Auswahl dieser zusätzlichen Bewerberinnen/Bewerber erfolgt über ein Auswahlgespräch am Staatsministerium, zu dem geeignete Bewerberinnen/Bewerber gesondert eingeladen werden.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.4 - z. Hd. Frau OStRin Hannah Köhnlein
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Hannah Köhnlein
(E-Mail: hannah.koehnlein@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2953)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Latein/Deutsch

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Latein/Deutsch zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie in Verbindung mit einem Abschluss in Deutsch/Germanistik oder einem Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Deutsch/Germanistik in Verbindung mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Latein/Deutsch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.3 – z. Hd. Herrn OStR Christian Sailer
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Sailer
(E-Mail: christian.sailer@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2554)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Latein/Englisch

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie mit einem ergänzenden Abschluss in Englischer Philologie *oder* ein Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Englischer Philologie mit einem ergänzenden Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Latein/Englisch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.
- In Englisch ist ein Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses oder des Magisterzeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.2 – z. Hd. Herrn StR Dr. Stefan Hippler
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: StR Dr. Stefan Hippler
(E-Mail: stefan.hippler@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2918)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Latein/Französisch

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie mit einem ergänzenden Abschluss in Romanischer Philologie (Französisch) *oder*
- ein Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Romanischer Philologie (Französisch) mit einem ergänzenden Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie

- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Latein/Französisch; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.
- In Französisch ist ein Niveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses oder des Magisterzeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuches als Nachweis über die belegten Studieninhalte des **gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.3 – z. Hd. Herrn OStR Christian Sailer
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Sailer
(E-Mail: christian.sailer@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2554)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Latein/Geschichte

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Latein/Geschichte zugelassen, die folgende Qualifikationen vorweisen können:

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie in Verbindung mit einem Abschluss in Geschichte oder ein Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Geschichte in Verbindung mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) sowie
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Latein/Geschichte; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch das Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.3 – z. Hd. Herrn OStR Christian Sailer
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Sailer
(E-Mail: christian.sailer@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2554)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Mathematik/Latein

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Latein zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium oder Bachelor- und Masterstudium in Mathematik in Verbindung mit einem Abschluss in Lateinischer Philologie (mit einem fachwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 LP) oder ein Bachelor- und Masterstudium oder Magisterstudium in Lateinischer Philologie in Verbindung mit einem Abschluss in Mathematik (ca. 60 LP) als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Mathematik/Latein; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.
- In Latein sind jeweils Grammatik-, Stil- und Übersetzungskurse in hinreichendem Umfang nachzuweisen.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Ref. VI.3 – z. Hd. Herrn OStR Christian Sailer
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Sailer
(E-Mail: christian.sailer@stmuk.bayern.de; Tel.: 089 / 2186 2554)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Mathematik mit Nebenfach Physik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium oder Bachelor- und Masterstudium in Mathematik mit Nebenfach Physik (Physik im Umfang von ca. 60 LP, darunter sowohl Studienleistungen in Experimentalphysik als auch in Theoretischer Physik) als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt im Fach Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2289)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Musik

Es werden maximal 10 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst im Doppelfach Musik zugelassen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein an einer Universität oder Hochschule im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes

- konsekutives Masterstudium bzw. Magisterstudium im Hauptfach Elementare Musikpädagogik oder im Hauptfach Musikpädagogik (ausgenommen: Instrumentalpädagogik, Gesangspädagogik sowie Inklusive Musikpädagogik o.Ä.) oder
- ein konsekutives Masterstudium/Diplomstudium A im Hauptfach Kirchenmusik.

Weiterhin werden außerbayerische Absolventinnen und Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education), die im akademisch ausbildenden Land in der Bundesrepublik Deutschland den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik eröffnet, für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung oder mit vertieft studiertem Fach Musik und sog. Beifach zugelassen.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Magisterprüfungszeugnisses bzw. des Zeugnisses über eine Erste Staatsprüfung (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums aller Studiengänge**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.4 - z. Hd. Frau OStRin Elisabeth Löffler
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStRin Elisabeth Löffler
(E-Mail: elisabeth.loeffler@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2473)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in Physik

Es werden maximal 50 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Mathematik/Physik zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an einer Universität im Europäischen Hochschulraum mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium im Bereich der Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik) als auch
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Mathematik/Physik; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VI.7 - z. Hd. Herrn OStR Alexander Hammon
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Alexander Hammon
(E-Mail: alexander.hammon@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 2289)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Wirtschaft und Recht/Sport

Es werden maximal 8 Bewerberinnen und Bewerber zum Vorbereitungsdienst in der Fächerverbindung Wirtschaft und Recht/Sport zugelassen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere sowohl

- ein an der Universität Bayreuth mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium oder Diplomstudium in Sportökonomie oder ein an der Technischen Universität München mit mindestens der Note „gut“ abgeschlossenes Diplomstudium in Sportwissenschaft mit Studienrichtung Sportökonomie und Sportmanagement.
- eine Eignung des Abschlusses als Vorbildung für das gymnasiale Lehramt in der Fächerverbindung Wirtschaft und Recht/Sport; diese Eignung wird in einer Einzelfallprüfung anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vom Staatsministerium festgestellt.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. März 2025** unter Vorlage eines Anschreibens (inkl. Angabe Ihrer E-Mail-Adresse), eines Lebenslaufs sowie einer amtlich beglaubigten Kopie des Bachelor- und Masterzeugnisses bzw. des Diplomprüfungszeugnisses (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records oder Studienbuchs als Nachweis über die belegten Studieninhalte **des gesamten Studiums**) an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat VIII.7 - z. Hd. Herrn OStR Christian Roth
80327 München

Kontakt bei fachlichen Fragen: OStR Christian Roth
(E-Mail: christian.roth@stmuk.bayern.de, Tel.: 089 / 2186 1832)

Nach einer Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“).

Anmeldung zum Vorbereitungsdienst

! Nach der Annahme der Bewerbung muss ab dem 30. April bis spätestens 31. Mai eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen. Die Anmeldung beinhaltet folgende Schritte:

- Rufen Sie auf der Internetseite <https://www.lehrer-werden.bayern/studium-und-vorbereitungsdienst/gymnasium> den Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“ auf. Bitte lesen Sie auch die FAQs zur Anmeldung und Zulassung.
- Erstellen Sie ein Anmeldeformular (PDF).

- Drucken, prüfen und unterschreiben Sie das Anmeldeformular an allen notwendigen Stellen.
- Senden Sie das Anmeldeformular und darin genannte weitere Unterlagen postalisch (vorzugsweise per Einschreiben) an:
 - Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
 - Prüfungsamt
 - Marktplatz 41 a+b
 - 91710 Gunzenhausen
- Unmittelbare Vereinbarung eines amtsärztlichen Untersuchungstermins beim zuständigen Gesundheitsamt. Weitere Informationen sind dem im Anmeldeformular enthaltenen Untersuchungsauftrag zu entnehmen.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdiensttermin September 2025/2027 ist für Teilnehmer der Sondermaßnahme nur gültig, wenn das unterschriebene Anmeldeformular bis **spätestens 31.05.2025** auf dem Postweg **im Prüfungsamt** eingegangen ist.

Um eine vollständige Einreichung im Anmeldeformular genannter weiterer Unterlagen bis zum 1. Juli 2025 wird gebeten. Bereits bei der Bewerbung eingereichte Unterlagen müssen nicht erneut eingereicht werden.

Kontakt bei Fragen zum Anmelde- und Zulassungsverfahren: Herr Tobias Gabriel
(E-Mail: tobias.gabriel@stmuk.bayern.de, Tel.: 089/2186-1716)

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird die fachliche Eignung geprüft.

- Sofern die fachliche Eignung nicht festgestellt werden kann, werden die eingereichten Unterlagen zurückgesandt. Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen.
- Bei Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt eine Benachrichtigung über die Annahme der Bewerbung per E-Mail. Nach Annahme der Bewerbung muss zusätzlich eine Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für Gymnasien erfolgen (vgl. Abschnitt „Anmeldung zum Vorbereitungsdienst“). Die mit der Bewerbung eingereichten Unterlagen werden dann an das Prüfungsamt im Staatsministerium weitergegeben.

Eine Vormerkung der Bewerbung für spätere Vorbereitungsdiensttermine ist nicht möglich.

Das Staatsministerium kann abweichend von den oben genannten Fächerverbindungen auch andere Fächerverbindungen zulassen, wenn der Studienabschluss der Bewerberin bzw. des Bewerbers dafür geeignet ist. Die Entscheidung darüber wird im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung für eine Sondermaßnahme nach Rücksprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber getroffen.

Für universitäre Diplom- und konsekutive Masterabschlüsse, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erworben wurden, gilt Folgendes: Neben den Staaten der EU, des EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), der Schweiz sowie weiteren Staaten der europäischen Region wie den Beitrittskandidaten der Europäischen Union u.a. Ukraine, Türkei oder aber Staaten, die mit der EU Beitrittsverhandlungen führen wie Bosnien-Herzegowina und Georgien, oder dem Vereinigten Königreich als Nicht-Mitglied der EU, werden universitäre Masterabschlüsse aus Australien, Kanada und Neuseeland berücksichtigungsfähig in den Sondermaßnahmen. Ergänzt wird über die Lissabon-Konvention die Teilhabe am Europäischen Hochschulraum für die Länder Australien, Kanada und Neuseeland über von / mit der UNESCO geschlossene Übereinkommen über die (internationale) Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden dieser Länder im europäischen Hochschulraum. Es muss ein Nachweis über Kenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 (GeR) erbracht werden.

Mit der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst beginnt das Zulassungsverfahren durch das Prüfungsamt.

- In Verbindung mit den vorgelegten Zeugnissen ersetzt eine im Bewerbungsverfahren festgestellte fachliche Eignung im Zulassungsverfahren ein Zeugnis der Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt Gymnasium nach der Lehramtsprüfungsordnung I.
- Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst und Zuweisung zu einer Seminarschule erfolgt, wenn neben der fachlichen Eignung auch alle anderen im Anmeldeverfahren bzw. dem Anmeldeformular bekanntgegebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Über eine Zulassung mit Ortszuweisung oder unter Umständen über eine Zurückweisung wird postalisch informiert.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes

Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in folgende Ausbildungsabschnitte:

Während des ersten und vierten Halbjahres erfolgt die Ausbildung zusammen mit anderen Studienreferendarinnen und -referendaren an einer *Seminarschule* durch Seminarlehrkräfte. Wesentliche Bestandteile sind

- Fachsitzungen zur Vermittlung der Inhalte der fachspezifischen Ausbildung,
- Allgemeine Sitzungen zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte Pädagogik, Psychologie, Schulrecht/Schulkunde, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung,
- Praktika und Übungen,
- Hörstunden bei anderen Lehrkräften,
- erste Lehrversuche und
- zusammenhängender Unterricht ab dem dritten Monat.

Im zweiten und dritten Halbjahr unterrichten Studienreferendarinnen und -referendare bis zu 17 Unterrichtswochenstunden eigenverantwortlich an einer *Einsatzschule*. Der Kontakt zu den Seminarlehrkräften wird in dieser Zeit durch mehrere Seminartage an der Seminarschule gehalten.

Ortszuweisung

Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche für die Seminausbildung angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschulen und den Wünschen anderer Bewerberinnen und Bewerber vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Wünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (so haben z. B. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern höchste Priorität, Verheiratete ohne Kinder werden Ledigen gegenüber bevorzugt).

Folgende Aufstellung zu Seminarschulstandorten dient zur Orientierung:

Fächerverbindung	Voraussichtliche Standorte für Fachseminare
<i>Biologie/Chemie</i>	<i>Ingolstadt, Neubiberg, Neumarkt i.d.OPf.</i>
<i>Deutsch/Ethik</i>	<i>München, Schwabach, Würzburg</i>
<i>Deutsch/Geschichte</i>	<i>Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Aibling, Bamberg, Gilching, Günzburg, Ingolstadt, Kronach, Landshut, München, Neubiberg, Nürnberg, Regensburg, Schwabach, Weiden, Würzburg</i>
<i>Deutsch/Politik und Gesellschaft</i>	<i>Augsburg, Bamberg, Kronach, München, Neubiberg, Nürnberg, Regensburg, Würzburg</i>
<i>Französisch/Deutsch</i>	<i>Altdorf, Aschaffenburg, Gilching, Landshut, Mühldorf, München, Neubiberg, Nürnberg, Passau, Schwabach, Schweinfurt, Würzburg</i>
<i>Informatik/Mathematik</i>	<i>Augsburg, München, Schwabach</i>
<i>Kunst</i>	<i>Bamberg, Fürth, München, Regensburg</i>
<i>Latein/Deutsch</i>	<i>München, Neutraubling, Nürnberg, Regensburg, Würzburg</i>
<i>Latein/Französisch</i>	<i>München, Nürnberg, Würzburg</i>
<i>Latein/Englisch</i>	<i>München, Nürnberg, Regensburg, Neutraubling, Würzburg</i>
<i>Latein/Geschichte</i>	<i>München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg</i>

<i>Mathematik/Latein</i>	<i>München, Nürnberg, Würzburg</i>
<i>Mathematik/Physik</i>	<i>Altdorf, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Fürth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Weilheim, Würzburg</i>
<i>Musik</i>	<i>Ansbach, Mühldorf, München, Weilheim</i>
<i>Physik/Chemie</i>	<i>Augsburg, Bayreuth, Fürth, Landshut, München, Regensburg, Würzburg</i>
<i>Wirtschaft und Recht/Sport</i>	<i>München</i>

Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt ca. drei Wochen vor Dienstbeginn; Aussagen im Vorfeld lassen sich nicht treffen.

Ortswünsche für die Einsatzschule werden während des Vorbereitungsdienstes erfragt. Grundsätzlich kommen alle staatlichen Gymnasien Bayerns in Betracht.

Abschlussnote, Prüfungen

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird gebildet aus zahlreichen Einzelbewertungen:

- Schriftliche Hausarbeit im 2. oder 3. Halbjahr,
- Kolloquium (Pädagogik und Psychologie) im 4. Halbjahr,
- mündliche Prüfungen (Prüfungen zur Didaktik der Fächer der Fächerverbindung, eine gemeinsame Prüfung in Schulrecht/Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung) im 4. Halbjahr,
- 3 Prüfungslehrproben während der 4 Halbjahre,
- Gutachten des Seminarvorstands über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz sowie Handlungs- und Sachkompetenz.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II), insbesondere §§ 17 ff, einzusehen unter <https://www.km.bayern.de/recht/rechtliche-grundlagen>.

Überblick

1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt		3. Ausbildungsabschnitt
1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Seminarschule	Einsatzschule (Unterrichtseinsatz bis zu 17 Wochenstunden)		Seminarschule
<ul style="list-style-type: none"> - Hörstunden - Lehrversuche - zusammenhängender Unterricht - Fachsitzungen - allgemeine Sitzungen - Praktika / Übungen - 1. Prüfungslehrprobe 	<ul style="list-style-type: none"> - eigenverantwortlicher Unterricht - Seminartage (an der Seminarschule) - 2. Prüfungslehrprobe - schriftliche Hausarbeit 		<ul style="list-style-type: none"> - zusammenhängender und ggf. eigenverantwortlicher Unterricht - 3. Prüfungslehrprobe - Kolloquium (Pädagogik & Psychologie) - mündliche Prüfungen

Abweichend davon gilt für die Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Biologie/Chemie, dass im 2. Ausbildungsabschnitt zusätzliche Fachsitzungen und Fachpraktika im Fach Chemie zu besuchen sind. Als Entlastung ist ein Unterrichtseinsatz von maximal 13 Stunden vorgesehen. Für die Sondermaßnahme in der Fächerverbindung Wirtschaft und Recht/Sport sind im 2. Ausbildungsabschnitt weitere Zusatzmodule bzw. Fachpraktika zu besuchen. Als Entlastung ist ein Unterrichtseinsatz von maximal 14 Stunden vorgesehen.

Besoldung und Beihilfe

Im **Vorbereitungsdienst** für das Lehramt an Gymnasien erhalten Studienreferendarinnen bzw. -referendare grundsätzlich die Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z (inklusive

Strukturzulage): etwa 1770 € brutto im Monat; ggf. werden Orts- und Familienzuschläge gewährt. Mit diesen Bezügen sind zehn Stunden wöchentlicher Unterrichtseinsatz abgegolten. Darüber hinaus können Studienreferendarinnen und -referendare während des 2. und 3. Halbjahres zu einem Unterrichtseinsatz von insgesamt bis zu 17 Wochenstunden verpflichtet werden. Die zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden werden vergütet.

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien ist grundsätzlich eine Vollbeschäftigung. Studienreferendarinnen und -referendare, welche ein minderjähriges Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen bzw. pflegen, können für den 2. Ausbildungsabschnitt das familienfreundliche Referendariat beantragen. Hierbei werden sie von der Unterrichtsaushilfe gemäß § 21 ZALG befreit, sodass sich in diesem Ausbildungsabschnitt die Unterrichtspflichtzeit von max. 17 auf genau 10 Wochenstunden reduziert.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme in Biologie erteilen im 2. Ausbildungsabschnitt maximal 13 Unterrichtsstunden, da sie zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Verpflichtungen noch an zusätzlichen Fachsitzungen und Fachpraktika teilnehmen. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme in Wirtschaft und Recht/Sport beläuft sich im 2. Ausbildungsabschnitt die Unterrichtspflichtzeit auf maximal 14 Unterrichtsstunden, da sie zusätzlich zu den in der obenstehenden Tabelle weitere Zusatzmodule bzw. Fachpraktika besuchen.

Bei einer **Übernahme in das Beamtenverhältnis** nach dem Vorbereitungsdienst erfolgt die Einstiegsbesoldung nach A13 mit etwa 5250 € brutto im Monat.

Nähere Informationen zur Besoldung sind zuständigkeitshalber über das Landesamt für Finanzen in Bayern zu erhalten (www.lff.bayern.de → Bezüge → Besoldung).

Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt. Eine Informationsbroschüre zum bayerischen Beihilferecht findet sich unter <https://www.lff.bayern.de/media/olgbicol/beihilferecht-informationsbroschuere-stmf.pdf>.

Einstellung nach dem Vorbereitungsdienst

Mit dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist prinzipiell keine Einstellungsgarantie verbunden. Derzeit sind jedoch die Einstellungschancen für Lehrkräfte mit den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Politik und Gesellschaft, Sport sowie Wirtschaft und Recht sehr günstig.

Nach dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung ist eine Bewerbung um eine Festeinstellung im staatlichen Gymnasialdienst in Bayern möglich. Maßgeblich ist bei Bewerberinnen und Bewerbern, die eine dieser Sondermaßnahmen durchlaufen haben, nur die Note der Zweiten Staatsprüfung. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst.

Abweichend davon gelten im Rahmen der *Sondermaßnahme für das Fach Kunst für die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit außerbayerischer Erster Staatsprüfung oder einer lehramtsbezogenen Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst* folgende Regeln:

- Im Prüfungszeugnis von Bewerbern, die ihr Erstes Staatsexamen außerhalb Bayerns oder eine lehramtsbezogene Masterprüfung (Master of Education) für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit vertieft studiertem Fach Kunst abgelegt haben, wird aufgrund des außerbayerischen, nicht mit der LPO I konformen Ersten Staatsexamens keine Gesamtprüfungsnote ausgewiesen (§ 25 LPO II).
- Bei der Einstellung werden gleichwohl die Noten der außerbayerischen Prüfungen im Hinblick auf die Wettbewerbssituation bei der Anstellung auf ihre Vergleichbarkeit mit den bayerischen Noten überprüft und eine fiktive Gesamtprüfungsnote für die Einstellung berechnet.

Eine Übernahme in den Staatsdienst erfolgt für Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes (hier: 17.09.2025) das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, i. d. R. im Beamtenverhältnis auf Probe. Mit erfolgreichem Abschluss der Probezeit ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich. Bewerberinnen und Bewerber, die zu Beginn des Vorbereitungsdienstes das

45. Lebensjahr bereits vollendet hatten, können nur als Tarifbeschäftigte (TV-L) in den Staatsdienst übernommen werden.

Typische Aufgaben

- Unterricht und Erziehung: fachlich-pädagogische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Leistungsmessung (Leistungserhebungen erstellen, korrigieren, auswerten, dokumentieren)
- Beratung (Schüler- und Elterngespräche)
- fachlicher und pädagogischer Austausch schulintern (in der Fachschaft, fachschaftsübergreifend)
- Teilnahme an schulischen Konferenzen und Fort-/Weiterbildungen (intern sowie extern)
- Begleitung/Ausgestaltung sonstiger schulischer Aktivitäten wie Tag der offenen Tür, Exkursionen/Schülerfahrten, Schüleraustausch, Wettbewerbe

Weitere Vorteile und Entwicklungsmöglichkeiten

Rund die Hälfte der Arbeit (Korrekturen, Vorbereitung usw.) kann zeitlich relativ flexibel eingeteilt werden. Ob diese Aufgaben am Nachmittag, am Abend oder Wochenende erledigt werden, bleibt jedem selbst überlassen. Durch Teilzeitmöglichkeiten lässt sich der Lehrberuf gut mit Kindern und Familie vereinbaren.

In der Regel wird eine beamtete Gymnasiallehrkraft nach einer gewissen Dienstzeit in die Besoldungsgruppe A14 befördert.

An allen Schulen gibt es unterschiedliche Aufgaben und Ämter, die von Lehrkräften übernommen werden (z. B. Vertrauenslehrkraft, Systembetreuer/-in, Oberstufenkoordinator/-in, Mitarbeiter/-in in der Schulleitung). Um den entstehenden zeitlichen Aufwand auszugleichen, werden häufig sog. Anrechnungsstunden vergeben; die Anzahl der Unterrichtsstunden reduziert sich entsprechend. Besonders verantwortungsvolle Aufgaben ermöglichen in der Regel sogar eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A15.

Mit der Befähigung für ein Lehramt an Gymnasien ist eine Tätigkeit an staatlichen, kommunalen oder aber auch privaten Schulen möglich. Für Lehrkräfte im Schuldienst des Freistaates Bayern erfolgt der Einsatz mithin an den staatlichen Schulen. Staatliche Lehrkräfte können sich unter bestimmten Bedingungen für einen Einsatz an Privatschulen jedoch beurlauben lassen. Auch eine Tätigkeit an den Deutschen Schulen im Ausland ist denkbar, so z. B. in London, Paris, Sydney, Toronto oder New York.